

ORTSGEMEINDE ULMET



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG	BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG	BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG	BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG	BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG			
ART DER BAULICHEN NUTZUNG						BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF						FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN					
W		Wohnbaufläche			Fläche für Gemeinbedarf			Fläche für Versorgungsanlagen			Öffentliche Grünfläche			Wassersfläche			
M		Gemischte Baufläche			Öffentliches Verwaltungsgebäude			Wasserwerk			Parkanlage			Bachlauf			
G		Gewerbliche Baufläche			Schule			Wasserbehälter			Dauerkleingarten			Wasserschutzgebiet			
		Sonderbaufläche			Kindergarten			Klärwerk			Friedhof			Überschneidungsgebiet			
		Sondergebiet			Mehrzweckhalle			Kloanlage			Sportplatz			Quelle			
		Sanierungsgebiet			Dorfgemeinschaftshaus			Rückhaltebecken			Spielplatz			Brunnen			
		hohe Durchgrünung			Jugendheim / Jugendherberge			Elektrizitätswerk			Belzplatz			Erhaltung naturnaher Bachabschnitt / Reinhaltung von Bachläufen			
VERKEHRSLÄCHEN						HAUPT-VER- UND ENTSORGUNGSLIENUNGEN						LANDSPFLEGERISCHE FESTSETZUNGEN (siehe Landschaftsplan)					
		Bundesautobahn			Kirche / Kapelle			Umformstation			Minigolfanlage						
		Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen			Krankenhaus			Funkübertragungsstelle			Golfanlage						
		Öffentliche Parkfläche			Alterheim / Sanstge. Heime			Müllabfuhranlage / Müllabfuhrplatz			Hundersportplatz						
		Wanderweg			Halle / Kreuz - Station			Regenklärbecken			Schießsportanlage						
		Rad- und Wanderweg			Rollenbad						Grillplatz						
		Radwanderweg			Feuerturm						Eisbahnplatz / Zeltplatz						
		Fläche für Bahnanlagen			Bahnhof						Freibad / Badeplatz						
		Fläche für Luftverkehr			Verkehrshaus						Dorf- oder Festplatz						
BENUTZUNGSHINWEIS																	

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 16.6.1987 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 203 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 23.7.1987 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die im Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 17.11.89 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
...22 dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 24.6.93 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 28.6.93 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde vom 29.11.93 ... 1.3.93 ... in Form der offenlegung ... durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 22.6.93 die Annahme und Öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 17.7.93 (Arbeitstag) bis einschließlich 20.8.93 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 8.7.93 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.6.93 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
Während der Auslegung gingen drei Bedenken und Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 9.9.93 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 11.8.93 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 9.9.93 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.

7. Die Anordnung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht wurde erst am 5.11.93 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Ulmet ...
...
Die nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO erforderliche Mehrheit ist ... gegeben. Es ist ein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO erforderlich.
8. Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am 12.12.93.

9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB)
Genehmigt
mit Bescheid vom 27.06.1994
AZ: 110-1/94-110
Kußel, den 27.06.1994
Kreisverwaltung
Im Auftrage
Die Genehmigung wurde mit dem Bescheid am 9.9.93 erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - stiene Genehmigungsbescheid -).
10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 14.07.1994 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB).
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Altenglan, den 1.3.94 ...
Altenglan, den 15. JULI 1994 ...
Bürgermeister

EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

TEILPLAN 18
ORTSGEMEINDE **ULMET**
M 1:2 500

Zeichen Datum geändert Maßstab 1:2500
11. Juli 93
Ingenieur K. / B. Nov. 92
gezeichnet Stumpf
Blattgröße
Ingenieurbüro ASAL - Partner
Beratende Ingenieure Kaiserlautern
INGENIEURBÜRO
ASAL
PARTNER